

MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 20. Band	134. Vereinsjahr 1973	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 202 bis 206
-------------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------------	-------------------

NORBERT HAILER

## **Jahresbericht 1972/73 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz**

### **Landespflegegesetz in Kraft getreten.**

Das bedeutendste Ereignis des Berichtszeitraumes ist das Inkrafttreten des Landespflegegesetzes von Rheinland-Pfalz am 1. Juli 1973. Auch wenn manche Wünsche der Landespflegevereine und des ehrenamtlichen Naturschutzes offengeblieben sind, kann man doch wohl sagen, daß unser Land zur Erfüllung der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben des biologischen Umweltschutzes mit diesem Gesetz über eine gediegene, den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende gesetzliche Grundlage verfügt.

Es wird als Ziel der Landespflege bezeichnet, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen in der freien und besiedelten Landschaft zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. Damit wurde erstmals kraft Gesetzes der ökologischen Betrachtungsweise für die weitere Entwicklung eines Landes ein deutlich hervorgehobener Vorrang eingeräumt. Herr Staatsminister Meyer hat als der zuständige Ressortminister ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Landespflege nunmehr über die rechtlichen Voraussetzungen verfüge, „künftig allem Handeln die Grenze zu setzen, die geboten ist, um die natürlichen Umweltbedingungen für das Leben — auch für künftige Generationen — zu sichern.“ Nach seinen Worten hat das Gesetz folgende Schwerpunkte:

- „1. die Verpflichtung aller Behörden und Maßnahmenträger, die Belange der Landespflege zu beachten und bei ihren landschaftsbezogenen Fachplanungen zu berücksichtigen,
2. Eingriffe in die Landschaft auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nachteilige Auswirkungen auszugleichen,
3. durch Einführung einer Duldungspflicht für landschaftspflegerische Maßnahmen auftretende Landschaftsschäden zu beseitigen,
4. durch eine Verdeutlichung der Sozialfunktionen von Gewässern, Wald und Flur die Landschaft den Erholungsuchenden zu öffnen,
5. durch vorausschauende landespflegerische Planung auf umfassender, ökologischer Grundlage in unmittelbarer Verbindung mit der Regional-, Bauleit- und Fachplanung eine Berücksichtigung landespflegerischer Erfordernisse für das ganze Land sicherzustellen,
6. durch eine Konzentration aller Teilbereiche der Landespflege und Einrichtung von Landespflegebehörden auf der Ministerial-, Bezirks- und Kreisebene den Vollzug des Landespflegegesetzes zu gewährleisten.“

Damit ist die Erfüllung einer alten Forderung der Pollichia und der mit ihr in der Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft zusammengeschlossenen Verbände näher gerückt: die Landespflegebehörden ausreichend mit ausgebildeten Fachkräften der Landespflege auszustatten. Darüberhinaus begrüßen wir es, daß bei den Landespflegebehörden zu deren Beratung und zur Förderung des allgemeinen Verständnisses für den Gedanken der Landespflege unabhängige Beiräte für Landespflege gebildet werden. Wir verhehlen aber nicht unsere Enttäuschung über die aus diesem Wortlaut als sehr eng begrenzt erkennbare Einwirkungsmöglichkeit des Beirates. Insbesondere vermissen wir eine Bestimmung, daß die Beiräte an bedeutsamen Programmen und Planungen (insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen in die Landschaft) und an Ausnahmegenehmigungen in Schutzgebieten zu beteiligen sind. Umso mehr fühlen wir uns als anerkannte Landespflegeorganisation verpflichtet, von der Befugnis Gebrauch zu machen, die uns notwendig erscheinenden, nach dem Gesetz erforderlichen Maßnahmen bei den zuständigen Landespflegebehörden anzuregen und die angeregten Maßnahmen mit ihnen mündlich zu erörtern.

Bei aller Anerkennung der gesetzgeberischen Leistung und trotz des ausdrücklichen Bekenntnisses zur Erfüllung der landespflegerischen Aufgaben sind wir uns jedoch völlig im klaren darüber, daß auch das beste Gesetz nur so gut sein kann wie sein Vollzug. Und im Rückblick auf das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 und die auf seiner Grundlage beruhenden Verordnungen können wir manchen Behörden und Behördenvertretern den Vorwurf nicht ersparen, Vorhaben genehmigt und Maßnahmen oder Entwicklungen stillschweigend geduldet zu haben, die in offenbarem Widerspruch zu den bestehenden Bestimmungen standen.

Aufgrund dieser Erfahrungen einer langjährigen Naturschutzarbeit sind wir der Auffassung, daß die Funktion des unabhängigen Beauftragten erhalten bleiben muß. Die bisherigen Naturschutzbeauftragten auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene haben in fast vier Jahrzehnten Naturschutzarbeit Entscheidendes für die Erhaltung von Natur und Landschaft geleistet. Sie haben dazu beigetragen, den Umweltschutz als dringliches Anliegen in das öffentliche Bewußtsein zu rücken. Die Funktion des unabhängigen Beauftragten sollte durch den aus der Mitte der Beiratsmitglieder gewählten Vorsitzenden des Beirates ausgeübt werden. In dieser Eigenschaft hat er den Beirat gegenüber der Behörde zu vertreten.

Im folgenden soll noch auf einige bedeutendere Vorgänge des Berichtszeitraumes eingegangen werden.

### **Wissenschaftliche Erforschung**

Folgende vegetationskundliche Arbeiten wurden auf Anregung und unter Anleitung des Bezirksbeauftragten (BB) von Studenten der EWH Landau angefertigt:

- A. STUMPF, Pflanzensozilogische Untersuchungen im NSG „Am Wolfsberg“
- I. MEHR, Untersuchungen über das Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) im Pfälzerwald
- G. DAUSCH, Die Soziologie der Hirschzunge (*Phyllitis scolopendrium*)

Unter Leitung von Herrn Prof. Dr. KINGES, EWH Worms, erschien die Arbeit

W. KRAUS, Pflanzensoziologische Untersuchungen in aufgelassenen Weinbergen nach verschiedenen langen Brachzeiten.

Zusammen mit den Herren H. Jöstr, Annweiler, und Dr. VOLZ, Landau, erstattete der BB ein Gutachten über die im Bienwald bei Kandel praktizierte Schnakenbekämpfung mit Hilfe elektrischer Geräte (Katlan-Geräte).

Eine Erhebung der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege über „schutzwürdige Gebiete entlang des Rheins“ wurde durch umfangreiches Material unterstützt.

Veröffentlichungen des BB zu Naturschutzfragen erschienen in „Natur und Landschaft“, „Allgemeine Forstzeitschrift“, „Chemie und Technik in der Landwirtschaft“, „Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege“ Band 22/1973, sowie in der „Pfälzer Heimat“.

### **Organisation**

Mit Inkrafttreten des Landespflegegesetzes hörten die Stellen für Naturschutz und Landschaftspflege auf zu bestehen. In anerkennungswerter Weise führen jedoch alle Beauftragten ihre Tätigkeit weiter; die Bildung der Beiräte für Landespflege ist im Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

### **Naturpark Pfälzerwald**

Die Ausstattung des Naturparks Pfälzerwald mit weiteren Erholungseinrichtungen wurde fortgesetzt. Besonders erwähnenswert ist die Anlage eines Wanderweges „Deutsche Weinstraße“, der über rund 80 km durch die Wälder und Weinberge der Haardt von Schweigen bis nach Bockenheim führt.

### **Landschaftsschutzgebiete Naturschutzgebiete**

Im Berichtszeitraum wurden in Erwartung der neuen Rechtsgrundlage des Landespflegegesetzes keine Schutzgebiete ausgewiesen.

Der Ausweisung eines NSG „Sudel“ in der Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen, Ldkrs. Landau-Bad Bergzabern hat die Bundeswehr wegen des dortigen Übungsplatzes ihre Zustimmung verweigert. Sie erklärte sich jedoch bereit, Schilder folgenden Inhalts aufzustellen:

Achtung! Schutzwürdiges Gebiet  
Zelten, Lagern, Schanzen, Beschädigen von Pflanzen,  
Fangen und Töten von Tieren verboten.

Standortältester Bad Bergzabern

Nach einem Erfahrungszeitraum von 2—3 Jahren soll geprüft werden, ob dies ausreicht, das Gebiet vor mutwilligen Eingriffen Dritter zu schützen.

### **Eingriffe in Schutzgebiete und in das natürliche Wirkungsgefüge der Landschaft**

Die Absicht der US-Streitkräfte, im Ober-Olmer Wald bei Mainz einen Kahlhieb zu führen, hat wahre Proteststürme der Mainzer Bevölkerung

ausgelöst. Der Landesbeauftragte hat sich ebenfalls für die Erhaltung dieses für die Naherholung bedeutsamen Gebietes eingesetzt.

### **Siedlungsplanung — Bauleitplanung**

Die Zersiedlung des Haardtrandes wird mit beunruhigender Geschäftigkeit betrieben. Entsprechende Gegenvorstellungen der Beauftragten stießen bei den örtlichen Behörden auf wenig Verständnis. Unsere Bestrebungen zum Schutz der Weinstraßenlandschaft werden seit einiger Zeit auch vom Arbeitskreis Deutsche Weinstraße tatkräftig unterstützt.

Das Wochenendhausgebiet bei Ramberg wurde von der Mitarbeiterin eines Hochschulinstitutes für Städtebau und Siedlungswesen wissenschaftlich untersucht. Das Ergebnis stellt eine scharfe Kritik an der Tätigkeit bzw. Untätigkeit der verantwortlichen Behörden dar und kann anderen Interessenten als Warnung und Lehre dienen.

### **Vorhaben im Außenbereich**

Wochenendhäuser (oft getarnt als Bienenstände, Geräteschuppen, Fischerhütten u. ä.) und Fischweiher sprießen munter weiter und setzen die Zerstörung unserer Landschaft in beunruhigendem Ausmaß fort. Einige Landräte haben nunmehr den Urhebern dieser unerfreulichen Erscheinungen einen unerbittlichen Kampf angesagt; ihnen, vor allem aber ihren in dieser Hinsicht noch etwas reservierten Kollegen, möchten wir wünschen: „Landgraf, werde hart!“

### **Agrar- und Forststrukturplanung**

Zu einem völligen Konsens zwischen Flurbereinigung und Landespfl ege wird es bei der Verschiedenheit der Zielsetzung wohl nie kommen. Beide Seiten bemühen sich aber ehrlich um eine Intensivierung der Kontakte, und es ist zu hoffen, daß es allmählich zu einem tragbaren Kompromiß kommen wird; erfreuliche Ansätze sind immerhin in einigen Fällen erkennbar. Man muß jedenfalls der Flurbereinigungsbehörde konzedieren, daß sie oft gegenüber der Teilnehnergemeinschaft einen schweren Stand hat.

### **Verkehrsplanung**

Das bedenklichste Vorhaben auf dem Gebiet des Verkehrswesens ist nach wie vor der geplante Bau der Autobahn A 76 von Karlsruhe quer durch Bienwald und Wasgau über Pirmasens nach Zweibrücken. In mehreren Stellungnahmen ließ der BB keinen Zweifel an seiner Auffassung, daß er den Bau dieser Autobahn angesichts des geplanten Ausbaus der B 10 (ebenfalls zwischen Karlsruhe, Pirmasens und Zweibrücken) für unnötig halte und wegen der zu erwartenden gravierenden Störungen des Landschaftshaushaltes als ein Unglück für die ganze südpfälzische Landschaft betrachte.

Beunruhigend erscheinen daneben Pläne zum Ausbau verschiedener Waldwege als öffentliche Straßen, z. B. zwischen Hauenstein und Erfweiler, zwischen Schönau und Nothweiler oder zwischen Hofstätten und Hermersberger Hof. Bei der allgemeinen Motorisierung steht der zu erzielende Zeitgewinn von wenigen Minuten in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand für den Bau dieser Straßen und zur Verunstaltung der Landschaft und Beeinträchtigung der Ruhezonen im Pfälzerwald.

### **Wirtschaft**

Ohne auf Einzelfälle einzugehen, soll nochmals nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, Industrie- und Gewerbebetriebe nur in solchen Gebieten anzusiedeln, die in Bauleitplänen rechtskräftig für diesen Zweck ausgewiesen sind.

Im übrigen sei auf die Ausführungen des Jahresberichtes 1971/72 hingewiesen.

### **Tierschutz — Vogelschutz**

Im Berichtszeitraum wurden vier Anträge auf Genehmigung zum Fangen von Insekten in Schutzgebieten wegen ihrer wissenschaftlichen Bedeutung befürwortet.

Die Sammelergebnisse an Weinbergschnecken sind weiterhin rückläufig.

Große Vogelsterben in der Vorder- und Südpfalz lassen vermuten, daß gebeiztes Saatgut unsachgemäß ausgebracht wurde. Da in einem Fall der Verdacht vorsätzlichen Handelns begründet erschien, wurde Strafantrag gestellt. Das Ergebnis der Ermittlungen ist z. Zt. noch nicht bekannt.

### **Pflanzenschutz**

Wegen der Vernichtung eines Vorkommens der gelben Teichrose auf dem Glan im Zuge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, hat die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz das Wasserwirtschaftsamt Kaiserslautern angewiesen, die weitere Räumung der Flußstrecke oberhalb von Mühlbach unter größtmöglicher Schonung der Teichrosenbestände vorzunehmen.

Das gewerbsmäßige Sammeln von Schlüsselblumen wurde wie bisher lediglich in den Auwäldern bei Wörth und in den Teilen des Bienwaldes gestattet, in denen diese Pflanze in großen Beständen vorkommt.

Leider mußte festgestellt werden, daß sehr viele Spaziergänger großen Schaden in dem einzigen Märzbecher-Bestand in der Südostpfalz angerichtet haben. Das zuständige Gendarmerie-Kommando wurde um verschärfte Kontrolle gebeten.

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß erstmals im Frühjahr 1974 das gedankenlose Abflämmen der Bodendecke fühlbar nachgelassen hat.

### **Naturschutzvereinigungen**

Durch die Abschaffung der Institution der Beauftragten in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern hat die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege über einen erheblichen Mitgliederschwund zu klagen. Dies ist wegen des erschwerten Gedanken- und Erfahrungsaustausches der Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes sehr zu bedauern. Im Augenblick laufen Bemühungen, den Vorsitzenden und Mitgliedern der Landespflegebeiräte, die Mitgliedschaft in der ABN zu ermöglichen.

#### **Anschrift des Verfassers:**

*Dr. Norbert Hailer, 6747 Annweiler am Trifels, Forstamt*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1972/73 des Bezirksbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rheinhessen-Pfalz 202-206](#)